



universität
uulm



IFA Sektion Südwest

An alle Interessierten

**Deutsche Vereinigung
für Internationales Steuerrecht**
IFA Sektion Südwest
- Geschäftsstelle -

c/o CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern mbB
Schöttlestraße 8
70597 Stuttgart

RA/StB Dr. Jakob Billau
RA/StB Dr. Martin Mohr

T +49 (0) 711/97 64-524
F +49 (0) 711/97 64-96 488
E IFA-Suedwest@cms-hs.com
www.ifa-deutschland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IFA Sektion Südwest und die Universität Ulm – Fachgebiet Wirtschafts- und Steuerrecht – freuen sich, Sie herzlich zur folgenden Präsenz-Veranstaltung einzuladen:

Gewerbesteuer bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

Dienstag, 19.07.2022 um 17:30 Uhr

**Universität Ulm, Bereich Ost – Gebäude N27 - Raum 2.059 (Multimediaraum)
James-Franck-Ring – 89081 Ulm**

Begrüßung durch
Prof. Dr. Heribert Anzinger, Universität Ulm

Eröffnungsreferat
Prof. Dr. Klaus Dieter Drüen, Ludwig-Maximilians-Universität München

Ergänzung und Erwiderung
Dr. Eva Oertel, Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, München

Diskutanten
Florian Geiger, KPMG Stuttgart und Ulm
Dr. Wolf-Dieter Mangold, Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim

Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird moderiert von Herrn Prof. Anzinger. Im Anschluss an die Vortragsveranstaltung lädt KPMG herzlich zu einem Empfang im Foyer Gebäude N27 ein. Wir bitten um **Anmeldung bis 12.07.2022** direkt per E-Mail an IFA-Suedwest@cms-hs.com oder per beigefügtem Antwortschreiben. Bitte beachten Sie unseren untenstehenden Datenschutzhinweis. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie auf der letzten Seite der Einladung.

Zum Thema - Gewerbesteuer bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

Im Internationalen Steuerrecht bildet die deutsche Gewerbesteuer einen schwer zu integrierenden Fremdkörper. Die Umsetzung des eingängigen gewerbesteuerlichen Territorialitätsprinzips erweist sich als hürdenreich. Im geltenden Recht zeigen sich zahlreiche Durchbrechungen. Aktuelle Entwicklungen werfen die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer in der Post-BEPS-Welt der internationalen Steuerkoordination auf.

Aktuellen Anlass zur Beschäftigung mit weiteren Grund- und Anwendungsfragen bieten die Folgewirkungen für die gewerbesteuerliche Hinzurechnung aus dem Entwurf für ein BMF-Schreiben „Steuerabzug nach § 50a Einkommensteuergesetz bei Softwareauftragsentwicklung“ vom 21.03.2022 und das Revisionsverfahren zur Entscheidung des FG Hessen vom 28.8.2020 – 8 K 1860/16, nkr. Az. BFH I R 8/21 zur Anrechnung ausländischer Quellensteuern auf die Gewerbesteuer mit den damit zusammenhängenden abkommensrechtlichen Fragestellungen.

Weitere fortwährend aktuelle Fragen ergeben sich für die gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei grenzüberschreitend weitergeleiteten Finanzierungen, im Verhältnis der Gewerbesteuer zur Hinzurechnungsbesteuerung sowie der Anrechnung im Ausland auf den Hinzurechnungsbetrag gezahlter Steuern auf die Gewerbesteuer, im Kontext der gewerbesteuerlichen Organschaft in grenzüberschreitenden Sachverhalten, der Verwirklichung des Stichtagsprinzips bei § 9 Nr. 2 und Nr. 7 bei grenzüberschreitenden Sachverhalten und bei der Hinzurechnung von ausländischen Mieten, exemplarisch für Hotelzimmerkontingente und Messestände.

An die Geschäftsstelle der IFA Südwest
c/o CMS Hasche Sigle
Partnerschaft von Rechtsanwälten
und Steuerberatern mbB
Schöttlestraße 8
70597 Stuttgart

Per Fax oder E-Mail an
F + 49 (0) 711 / 97 64-96 488
E IFA-Siedwest@cms-hs.com

Antwort

An der Veranstaltung der IFA Südwest und der Universität Ulm am 19.07.2022 nehme ich teil.
Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke weiterer
Veranstaltungseinladungen bin ich einverstanden

Name

Anschrift

E-Mail

Datenschutzhinweis: Bitte beachten Sie, dass die IFA Südwest die von Ihnen im Rahmen einer Veranstaltungsanmeldung angegebenen Daten zum Zwecke weiterer Einladungen zu Veranstaltungen der IFA Südwest und sachnahen Veranstaltungen speichert und nutzt. Dies betrifft personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Titel, E-Mail-Adresse und ggfs. Berufsbezeichnung, Firma und Anschrift. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden solange gespeichert, wie Sie Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen erhalten möchten. Eine Weitergabe von Daten an den oder die Sponsor(en) der jeweiligen Veranstaltung erfolgt, wenn und soweit dies für steuerliche Zwecke und/oder die Durchführung der Veranstaltung (etwa eine Einlasskontrolle) notwendig ist. Im Rahmen von Veranstaltungen werden ggfs. Namensschilder und Teilnehmerlisten ausgelegt. Selbstverständlich können Sie Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten verlangen und haben ein Recht darauf, eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten. Zudem können Sie ganz oder teilweise Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Ihre Einwilligung zur Speicherung und zum Erhalt von (weiteren) Veranstaltungseinladungen per E-Mails sowie zur Nutzung ihrer Daten können Sie ausdrücklich im Rahmen dieser Anmeldung oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise gegenüber uns widerrufen.

Anfahrt mit dem Bus

Die Straßenbahnlinie 2 fährt im 5 bis 10-Minutentakt vom Ulmer Hautbahnhof auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof – Universität Süd: 7 min.). Von dort benötigen sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fährt die Straßenbahnlinie 2 ab Universität Süd ab 20:01 Uhr im 10-Minutentakt.

Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.

